

Infoblatt

Um eine reibungslose und ordnungsgemäße Bearbeitung der Nachlassangelegenheiten zu ermöglichen sind unbedingt die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Zur Stellung von Anträgen ist ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** vorzulegen.
2. Anträge zur Testamentseröffnung und Erteilung von Erbscheinen können nur unter Vorlage der **Original-Sterbeurkunde** des Verstorbenen gestellt werden.
3. Alle erforderlichen **Urkunden** sind **immer im Original** vorzulegen. Kopien sind gegebenenfalls zusätzlich mitzubringen.
4. Vor Beantragung eines Erbscheines müssen **sämtliche** vorhandenen **Testamente** hier **abgeliefert** und durch das Gericht eröffnet werden.
5. **Erbscheinanträge** können durch **einen** der **Erben** hier bei Gericht oder **bei jedem Notar** gestellt werden.
6. Es ist möglich, dass die Erben jeweils einem Miterben eine Vollmacht zur Beantragung eines Erbscheines erteilen. In diesem Fall sind die entsprechenden Hinweise* zu beachten.
7. Bei Beantragung eines Erbscheines oder einer Testamentseröffnung ist in jedem Fall der Nachlasswert (Höhe des Vermögens des Verstorbenen am Todestag) anzugeben.
8. Der Antragsteller im Erbscheinverfahren ist verpflichtet, dem Gericht die vollständigen Anschriften aller Erben/Beteiligten (einschließlich PLZ und Hausnummer) mitzuteilen.

* siehe Hinweise bei Erteilung einer Vollmacht für das Erbscheinverfahren und Vordruck Vollmacht